

Rückerstattung lokale Abgaben bei Stromspeichern mit Endverbrauch

Genehmigung

Der Gemeinderat Meilen hat am 4. November 2025 beschlossen:

1. Die von der Gemeinde Meilen erhobenen lokalen Abgaben (Ökologiefonds und Konzessionsabgaben Meilen) für rückgespeisten Strom werden analog zu der bundesrechtlichen Regelung per 1. Januar 2026 auf den an die iNFRA einzureichenden, begründeten Antrag an den Betreiber zurückerstattet.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurseschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

[...]

